

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Barrierefreier Ausbau Bahnhofszuwegung Berglstraße und Robert-Koch-Weg“ gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Barrierefreier Ausbau Bahnhofszuwegung Berglstraße und Robert-Koch-Weg“ gefasst. In der Sitzung vom 04.12.2017 wurde der Planungsumgriff geändert. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der Bahnhofszuwegung im Bereich Berglstraße und Robert-Koch-Weg.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**
Verlust von Teillebensräumen für Tiere und Pflanzen; Schutzgut gering betroffen.
- **Schutzgut Boden**
Keine weitere Bodenversiegelung als bisher; Schutzgut nicht betroffen.
- **Schutzgut Wasser**
Kein Eingriff in das Schutzgut Wasser; Schutzgut nicht betroffen.
- **Schutzgut Klima und Luft**
Kein Eingriff in das Schutzgut Klima und Luft; Schutzgut nicht betroffen.
- **Schutzgut Landschaft**
Kein Eingriff in das Schutzgut Landschaft; Schutzgut nicht betroffen.
- **Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit**
Kein Eingriff in das Schutzgut Mensch; Schutzgut nicht betroffen.
- **Schutzgut Kultur und Sachgüter**
Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind u.a. Schutzgüter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung, also architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze darstellen und deren Nutzbarkeit durch das Vorhaben eingeschränkt werden könnte., Schutzgut gering betroffen.
- **Wechselwirkung zwischen Schutzgütern**
Wechselwirkungen mit weitergehender Beeinträchtigung sind derzeit nicht erkennbar.
- **Artenschutz**
Die im Plangebiet vorhandenen Vegetationsstrukturen bergen kein Lebensraumpotential für Arten, die den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG unterliegen. Artenschutzrechtliche Konflikte, die geeignet wären, der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 153 dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenzusetzen, sind nach derzeitigem Kenntnisstand sicher auszuschließen.



- **Voraussichtliche Entwicklung ohne das Planvorhaben**
Keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Bahnsteig für den Bereich der Bahnsteige Bergstraße / Robert-Koch-Weg.
- **Ausgleichsmaßnahmen**
Den Erläuterungen des LBP folgend kann ein Teil des ermittelten Kompensationsbedarfs in einem Umfang von 2.184 Wertpunkten (WP) durch die Aufwertung bisher nur mäßig wertvoller Vegetationsflächen im Bereich der Baustelleneinrichtung nach Beendigung der Baumaßnahmen abgegolten werden. Der darüber hinaus verbleibende Kompensationsbedarf in einem Ausmaß von 11.764 Wertpunkten (WP) wird auf Flächen in der Fröttmaninger Heide nachgewiesen.
- **Anderweitige Planungsmöglichkeiten**
Bestehen aufgrund der vorhandenen Bahnanlage nicht.
- **Verwendete technische Verfahren und Untersuchungsmethoden**
Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens wurde eine der Planungsstufe angemessene Bestandserhebung zur Beurteilung des Umweltzustandes vorgenommen. Für einzelne Schutzgüter erfolgte hierzu eine Bestandsaufnahme vor Ort. Darüber hinaus stützen sich die Erläuterungen und Festlegungen der Umweltbelange auf die Auswertung vorhandener Daten.
- **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**
Unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen, die erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplans entstehen oder bekannt werden, sollen frühzeitig ermittelt werden. Da die Stadt Unterschleißheim keine umfassenden Umweltüberwachungs- und Beobachtungssysteme betreibt, werden die Fachbehörden und Umweltverbände gebeten, ggf. die notwendigen Informationen an die Stadt weiterzuleiten.

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen

- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Baugrundgutachten und geotechnische Beratung

Stellungnahmen der Behörden

Seitens der Träger öffentlicher Belange sind keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Der Bebauungsplan Nr. 153 in der Fassung vom 04.12.2017 liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung und Landschaftspflegerischem Begleitplan zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 15.12.2017 bis 16.01.2018

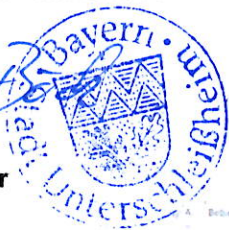
im Rathaus Unterschleißheim – Geschäftsbereich Bauleitplanung Bauverwaltung Umwelt, Außenstelle Valerystraße 1 (1. OG), 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 05.12.2017


Christoph Böck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
07.12.2017

Aushang vom 07.12.2017 Hz:
Aushang bis 16.01.2018 Hz: